



Jahresbericht 2020

Sprachförderprojekt MINZE
Fliethstraße 86-88
41061 Mönchengladbach

Azzeddine Sehlaoui
Projektleitung
Tel: 02161 25-3015
Mail: minze.sehlaoui@moenchengladbach.de

Inhalt

MINZE – eine kurze Vorstellung des Projekts.....	3
Ziele der MINZE Projektarbeit	4
Aufgaben und Leistungen der Projektleitung	4
Aufgaben und Leistungen der Profiler*innen	5
Aufgaben und Leistungen der Verwaltungskraft	7
2020 – MINZE im ersten Corona-Jahr/Zuweisungen	7
Integrationskurse.....	10
Test- und Meldestelle (TuM).....	12
DeuFö Kurse	14
Abschlüsse 2020	16
Die MINZE-Kundschaft 2020 - Differenzierungen	16
Fazit	18

MINZE – eine kurze Vorstellung des Projekts

*„Sprache ist der Schlüssel zur Welt“
(Wilhelm von Humboldt)*

Im Frühjahr 2007 wurde das Sprachförderprojekt MINZE auf Initiative der Stadt Mönchengladbach und des Jobcenters Mönchengladbach gegründet.

Seitdem wurden bereits weit über 10.000 Kund*innen des Jobcenters MG durch MINZE betreut und ihnen somit ihre Integration in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt erleichtert.

Das Sprachförderprojekt arbeitet eng mit den Sprachkursträgern, dem Jobcenter, den Migrationsberatungsstellen, anderen Akteuren im Integrationsbereich in Mönchengladbach und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zusammen.

Aufgaben des Projekts sind, Kund*innen im SGB II-Bezug mit Sprachförderbedarf, die einen Förderanspruch auf einen Integrations- oder einen berufsbezogenen Deutschsprachförderkurs (DeuFö) haben, zeitnah in einen geeigneten Kurs zu vermitteln, sie sozialpädagogisch zu betreuen und für sie nach dem Sprachkursbesuch eine perspektivische Wegeplanung zur weiteren Qualifikation zu entwickeln.

Das MINZE-Team führt hierfür mit den Kund*innen persönliche Beratungsgespräche durch, klärt den Rechtsanspruch auf einen Integrations- oder DeuFö-Kurs und stellt für die Kund*innen die entsprechenden Anträge beim BAMF und beim Jobcenter. Die Vermittlung eines passenden Kurses erfolgt nach einem Sprachtest oder einer Sprachstandserhebung. Es werden Sprachkurse von der Alphabetisierung bis zum C1-Niveau vermittelt.

Gleichzeitig ist MINZE die Test- und Meldestelle (TuM) des BAMF für die Stadt Mönchengladbach. Im Rahmen der TuM werden auch Kund*innen getestet und in Kurse vermittelt, die von der Ausländerbehörde (ABH) und dem Sozialamt (TLA) direkt zur Teilnahme verpflichtet wurden.

Das MINZE-Team ist fachlich qualifiziert und mehrsprachig. Es besteht aus der Projektleitung und fünf Profiler*innen mit Hochschulabschluss (Sozialarbeiter*innen, vom BAMF zugelassenen Lehrkräften für Deutsch als Fremdsprache, Sprachlernberater*innen), einer Verwaltungskraft und einer studentischen Hilfskraft.

Ziele der MINZE Projektarbeit

Das bundesweit einmalige Projekt beweist seit Gründung eine gelungene Zusammenarbeit des Jobcenters und der Stadt Mönchengladbach und schafft die organisatorischen Voraussetzungen für eine umfassende Sprachförderung. Die Arbeit von MINZE erleichtert dem Jobcenter die Betreuung- und Vermittlung von Kund*innen.

Das Ziel des Projekts MINZE ist in erster Linie, Kund*innen auf ihrem Weg zum Erwerb der deutschen Sprache zu begleiten und ihnen zu helfen, sich dieser Gesellschaft zugehörig zu fühlen.

Das Erlernen der deutschen Sprache öffnet den Zugewanderten neue berufliche und soziale Perspektiven und fördert nicht zuletzt auch die Akzeptanz und die Aufnahmebereitschaft der Gesellschaft.

In den letzten Jahren wurde die Arbeit des MINZE Teams immer komplexer, was nicht zuletzt auf die Aufgaben- und Leistungserweiterung (TuM, DeuFö) sowie die sich ändernden BAMF Richtlinien zurückzuführen ist.

Vor diesem Hintergrund sind auch die Statistiken zu bewerten. Daher werden in diesem Bericht die Aufgaben und Leistungen des MINZE Teams näher erläutert, um ein besseres Verständnis der Zahlen zu gewährleisten.

Aufgaben und Leistungen der Projektleitung

Die MINZE Projektleitung oblag bis zum 30.11.2020 Frau Sarah Günther, ab dem 01.12.2020 übernahm Herr Azzeddine Sehlaoui diese Aufgabe.

1. Pädagogische und fachwissenschaftliche Leitung, Planung und Entwicklung des Projekts

Grundsätzlich ist die Informationsbeschaffung und Auswertung der fachwissenschaftlichen Literatur zur Verfolgung der gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Entwicklung im Bereich der Migration notwendig sowie die entsprechende Bedarfsermittlung, Steuerung und Koordination des Integrationskursangebotes.

Um die notwendige Projektentwicklung zu eruieren, muss das statistische Datenmaterial ausgewertet und die Kundenzuweisungen kontrolliert werden. Unabdingbar ist gleichzeitig die Teilnahme an Treffen der Sprachkursträger und des BAMF, um beratend die Kursplanung – auch unter Berücksichtigung von neuen Richtlinien – zu unterstützen sowie an regionalen und überregionalen Veranstaltungen zur Projektpräsentation und zum Informationsaustausch.

Durch die Beratung von Einzelpersonen, Integrationskursträgern und anderen Institutionen in projektspezifischen Fragen in Einzelgesprächen und Präsentationen unterstützt der*die Projektleiter*in den Abbau von Integrationshindernissen der Kund*innen.

Ebenso obliegen der Projektleitung das Finanzcontrolling für das Projekt und die fachliche Unterstützung des MINZE-Teams.

2. Entwicklung und Anwendung von Methoden zur Qualitätssicherung und Steigerung

Der Projekterfolg wird durch Jahresabschlussberichte, Zwischenberichte und das Führen von Statistiken evaluiert, um so den zielgruppengerechten Sprachförderbedarf zu ermitteln und das Angebot entsprechend zu steuern. Hierfür werden die Wartelisten für die einzelnen Sprachkursarten überwacht und entsprechende Informationen an das BAMF und die Sprachkursträger zur frühzeitigen, bedarfsgerechten Planung weitergegeben.

Um die Qualität der Sprachkurse zu unterstützen, werden mit dem BAMF und dem Jobcenter Gespräche zur Verbesserung der Arbeitsabläufe und im operativen Geschäft Gespräche mit den Sprachkursträgern über schwierige Kurssituationen (Deeskalation) geführt.

3. Projektübergreifende Tätigkeiten und Kooperationen

Um für die Kund*innen und die Gesellschaft insgesamt ein integrationsfreundliches Klima zu bewirken, ist Netzwerkarbeit unerlässlich. Deshalb tauscht sich die Projektleitung regelmäßig mit den verschiedenen Akteuren der Integrationsarbeit aus. Dazu gehören Gespräche mit

- dem Jobcenter (insbesondere dem Integration Point) z.B. bezüglich des Bedarfs an Sonderkursen oder der Unterstützung von Kund*innen
- dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bezüglich der Koordination der Test- und Meldestelle
- der Ausländerbehörde zu Fragen z.B. des Aufenthaltsstatus‘
- den Sprachkursträgern bezüglich Kursplanungen und Kinderbetreuung
- dem Fachbereich 51 (Kinder, Jugend und Familie) der Stadt Mönchengladbach für die Koordination von Kinderbetreuungsplätzen während der Kurszeiten im Stadtgebiet
- dem Integrationsrat und der Integrationsplanung (beratende Mitarbeit und Kooperationspartnerschaft, Teilnahme und beratende Mitwirkung bei Sitzungen und Konferenzen)
- den Migrationsfachdiensten, Kooperationsarbeit, um die Teilnehmer*innen effektiv zu beraten
- der Hochschule Niederrhein bezüglich der Eingliederung geeigneter Teilnehmer*innen in Studiengänge
- dem Jugendförderungswerk bezüglich der Eingliederung von jugendlichen Teilnehmer*innen
- dem Netzwerk W bezüglich der Wiedereingliederung von Frauen in den Beruf
- dem IQ-Netzwerk bezüglich der Anerkennung von Abschlüssen
- dem Staatsschutz und der Polizei für Amtshilfe bei Anfragen im Zuge der Gefahrenprävention
- u.v.m.

Aufgaben und Leistungen der Profiler*innen

1. Grundsätzliche Aufgaben

Für die Arbeit der Profiler*innen ist es wichtig, fachspezifische Informationen z.B. bezüglich der globalen politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen zu sichten und für das Projekt auszuwerten. Ebenso müssen die Profiler*innen stets über die Neuerungen der BAMF Richtlinien informiert sein.

2. Sprachförderung

In einem ersten Profilinggespräch (ggfls. mit Dolmetscher*in oder in einer Fremdsprache) nehmen die Profiler*innen die biographischen Daten der Kund*innen auf, eruieren hierbei mögliche betreuungserfordernde Probleme (Kinderbetreuung, häusliche Gewalt, psychische oder gesundheitliche Probleme, Fragen zum Aufenthaltsstatus, etc.), sichten die Unterlagen (Leistungsbescheid des Jobcenters, Verpflichtungen/Berechtigung zur Teilnahme an einem Sprachkurs, schulische und berufliche Zertifikate, etc.) der Kund*innen, und es erfolgt eine Beratung bezüglich der Übersetzung und Anerkennung der Zertifikate aus dem Heimatland.

Gleichzeitig wird der Sprachförderbedarf bzw. -anspruch (IK oder DeuFö) geklärt und entsprechende Anträge beim BAMF oder dem Jobcenter gestellt. Ebenso werden die möglichen Zeiten für einen Kursbesuch (Kinderbetreuung, Arbeitstätigkeit, etc.) festgestellt. Je

nach Herkunftsland und Berechtigung/Verpflichtung wird für den IK Bereich eine Sprachstandserhebung durchgeführt oder ein Termin für die TuM vermittelt, für den DeuFö Bereich wird ggfls. ein Nachtest durchgeführt. In bestimmten Fällen kann direkt eine Kursvermittlung stattfinden. Nach jedem Kund*innen Termin ist eine gewissenhafte Akten- und Statistikpflege sowie ggfls. Recherchearbeit (Wo sind die Unterlagen des*der Kund*in? Wie viele Stunden oder welche Prüfungen wurden bereits absolviert? etc.) notwendig.

Unter Berücksichtigung der persönlichen Situation der Kund*innen, des Kursangebots, des Sprachförderbedarfs und der Richtlinien des BAMF wird beim nächsten Termin mithilfe der MINZE Sprachkursdatenbank ein passender Sprachkurs ermittelt. In der Sprachkursdatenbank sind alle Integrations- und DeuFö-Kurse mit Angabe der Kontaktdaten der Sprachkursträger, der Kurstermine, des Kursfortschritts und der freien Kursplätze erfasst. Über das Programm MinzeIS wird ein Anmeldecode für den Sprachkursträger generiert. Der MINZE Code dient dem Datenaustausch zwischen dem Sprachkursträger und MINZE (Anmeldebestätigung, Anwesenheitslisten, etc.). Der*die Kund*in meldet sich anschließend persönlich mit den von MINZE zusammen gestellten Unterlagen beim entsprechenden Sprachkursträger für den Sprachkurs an.

Der hier beschriebene Weg der Kursvermittlung gilt nicht für Integrationskurs Teilnehmer*innen, die eine ABH oder TLA Verpflichtung haben, da diese über die Test- und Meldestelle des BAMF getestet und vermittelt werden (s.u.)

Während des Kursbesuchs sind weitere Gespräche mit den Kund*innen erforderlich, sobald Probleme jeglicher Art (wegfallende Kinderbetreuung, Arbeitsaufnahme in Teilzeit, Erkrankungen, Schwierigkeiten im Kurs, etc.) auftauchen. Ebenso kommt es zu Klärungsgesprächen bei Nicht-Anmeldung zu einem Kurs oder hohen Fehlzeiten.

Nach Abschluss eines Kurses wird mit den Kund*innen ein Zweitprofiling durchgeführt. Hierbei wird das Prüfungsergebnis gesichtet und der*die Kund*in über eine weitere sprachliche Förderung beraten. Ggfls. werden für einen weiteren Sprachkurs (Wiederholungskurse oder DeuFö Kurse) erneute Anträge beim BAMF oder beim JC gestellt und bei einem weiteren Termin erfolgt eine erneute Kursvermittlung.

Sollte eine weitere sprachliche Förderung nicht möglich sein oder von dem*der Kund*in nicht gewünscht werden, erfolgt ein Abschlussgespräch, in dem eine berufliche Zukunftsperspektive entwickelt wird. Ggfls. ist eine Absprache mit dem Jobcenter notwendig. Nach dem Abschlussgespräch wird ein Abschlussbericht an das JC verfasst, in dem sowohl die Motivation und Leistung der*des Kund*in bewertet als auch die Zukunftsperspektiven erläutert werden.

Über die Betreuung der Kund*innen hinaus nehmen die Profiler*innen weitere interne Aufgaben wahr. Dazu gehören die Mitwirkung an strukturellen Neuerungen der MINZE Aufgaben, die Betreuung und teilweise Entwicklung von Sonderkursen (z.B. DeuFö/AVGS, KinTop), das Sichten und Bewerten von Testvorlagen, das Führen und Pflegen von Wartelisten, die Kontrolle der Kund*innen Daten und deren Termine, die konstruktive Teilnahme an Teambesprechungen und das Dolmetschen im Team.

3. Sozialpädagogische Betreuung

Während des Kursbesuchs werden die Kund*innen von MINZE sozialpädagogisch begleitet und bei Problemen, die evtl. bereits durch das Erstprofiling (Suchtproblematik, häusliche Gewalt, Traumata, etc.) bekannt wurden, beraten. Je nach Bedarf werden dem*der Kund*in geeignete Beratungsangebote oder ärztlicher Betreuung angeboten. Ebenfalls werden die Kund*innen bei Problemen, die durch den Kursbesuch entstehen (z.B. Überforderung, soziale Probleme) beraten.

4. Kooperationen

Unerlässlich für die Profiler*innen ist die Zusammenarbeit mit verschiedenen Stellen. So berät sich das MINZE Team mit dem Jobcenter über das weitere Vorgehen bei Problemfällen, leitet relevante Informationen an das Jobcenter weiter und bearbeitet Sachstandsanfragen.

Die Kooperation mit den Sprachkursträgern besteht vor allem in der lösungsorientierten Beratung bei Problemfällen, der Beratung bei der Kursplanung und der beratenden Teilnahme an Sprachkursträgertreffen.

Des Weiteren gibt es einen regen Informations- und Erfahrungsaustausch mit den Migrationsberatungsstellen und weiteren Akteuren im Integrationsbereich.

Schlussendlich ist eine Kooperation mit der Ausländerbehörde erforderlich, die dazu dient, über Problemfälle zu beraten und Lösungen zu suchen, um so die Kund*innen zu unterstützen.

Aufgaben und Leistungen der Verwaltungskraft

Die Verwaltungskraft ist zuständig für den Datenimport der vom JC zugewiesenen Kund*innen, die gesamte Terminvergabe und –kontrolle sowie die Überwachung und Pflege des Terminkalenders.

Des Weiteren obliegt der Verwaltungskraft die ständige Datenkontrolle und –recherche (z.B. Namens- oder Adressänderungen), das Einpflegen und die Kontrolle von Anmeldedaten bzw. Moduldaten sowie die Kontrolle von Anwesenheitslisten und Prüfungsterminen mit entsprechender Versendung von Termineinladungen.

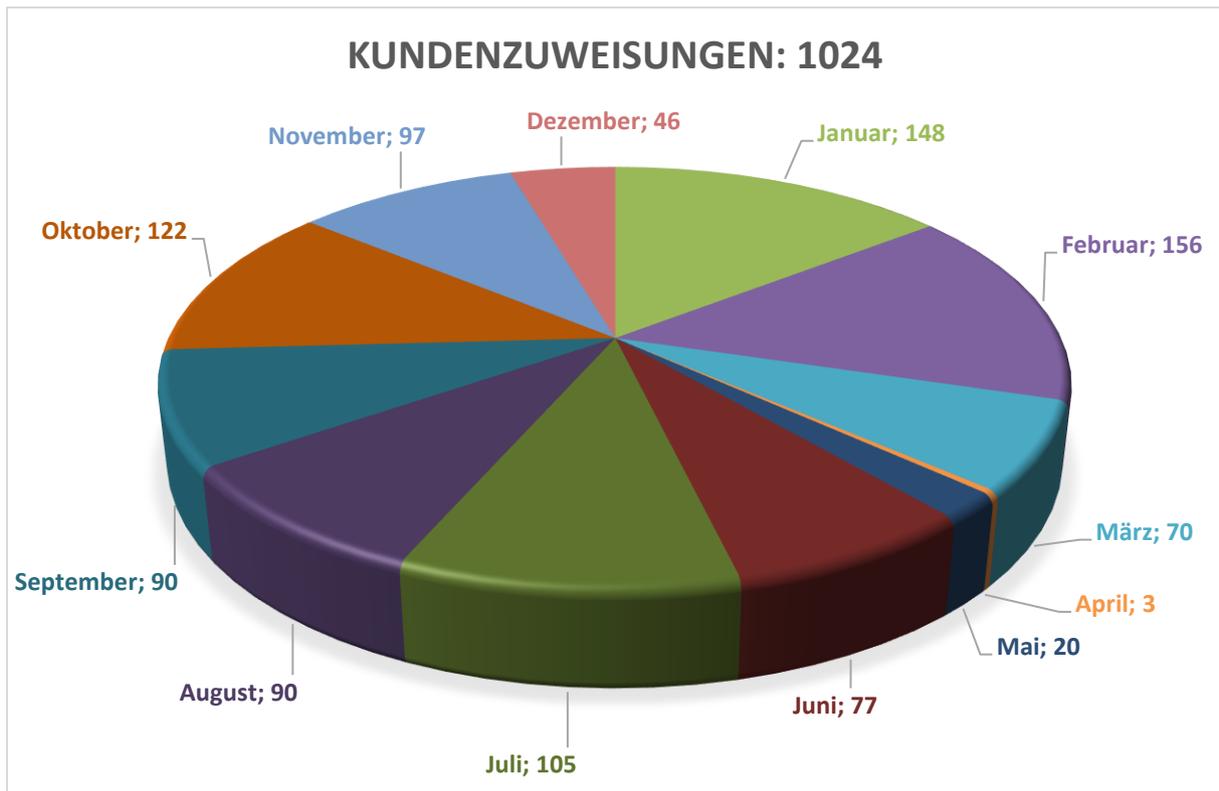
Für die Beantragung von Berechtigungen und Kostenbefreiungen beim BAMF und JC müssen von der Verwaltungskraft Listen erstellt und der Eingang der Unterlagen kontrolliert werden, die Vergabe von TuM-Terminen mit dem BAMF wird von ihr koordiniert sowie die Stornierung von Kund*innen überwacht und dem JC und den Sprachkursträgern mitgeteilt. Ebenso bearbeitet sie Sachstandsanfragen des JCs.

Die Verwaltungskraft bearbeitet jeglichen Schriftverkehr von MINZE und ist mit dem gesamten Rechnungswesen des Projekts betraut.

2020 – MINZE im ersten Corona-Jahr/Zuweisungen

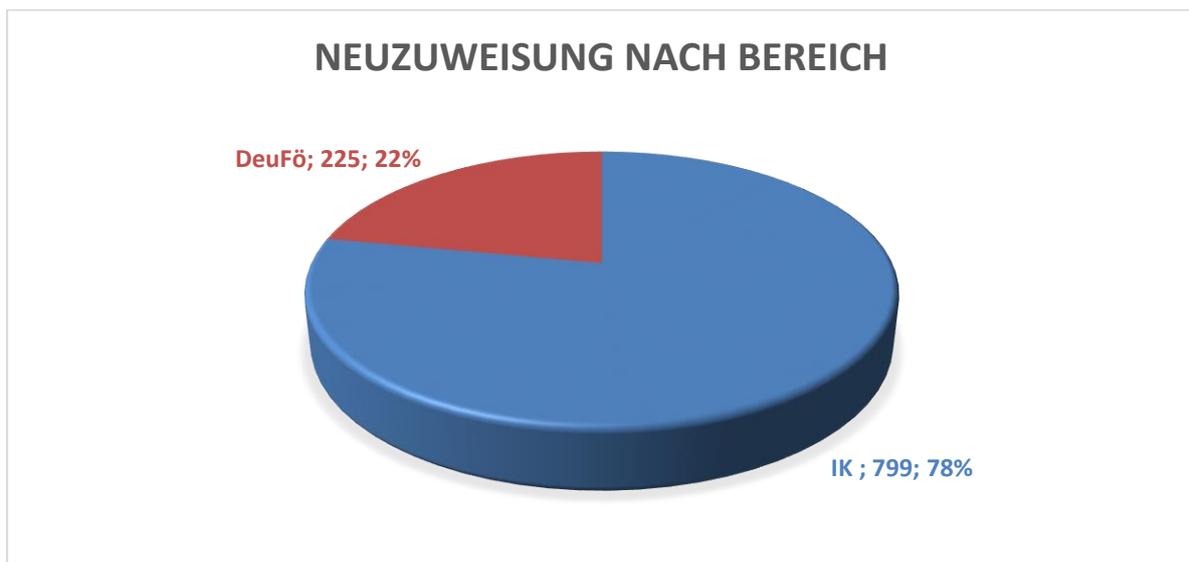
Insgesamt hatte MINZE im Jahr 2020 1812 aktive Kund*innen, 632 Fälle mussten vorzeitig abgeschlossen werden. Gründe für den vorzeitigen Abschluss waren Arbeitsaufnahme (22%), fehlende Eignung (13%), Krankheit (12%) und sonstige Gründe wie Schwangerschaft, fehlende Kinderbetreuung, Umzug etc.

Aufgrund der Lockdowns wurden im Jahr 2020 vom Jobcenter mit insgesamt 1024 Kund*innen im Vergleich zum Jahr 2019 (1568 Zuweisungen) 544 Kund*innen weniger neu zugewiesen. Vor allem die Zuweisungen in den Monaten März bis Juni (1. Lockdown) und dann wieder im Dezember (2. Lockdown) blieben deutlich unter den Zahlen des Jahres 2019.

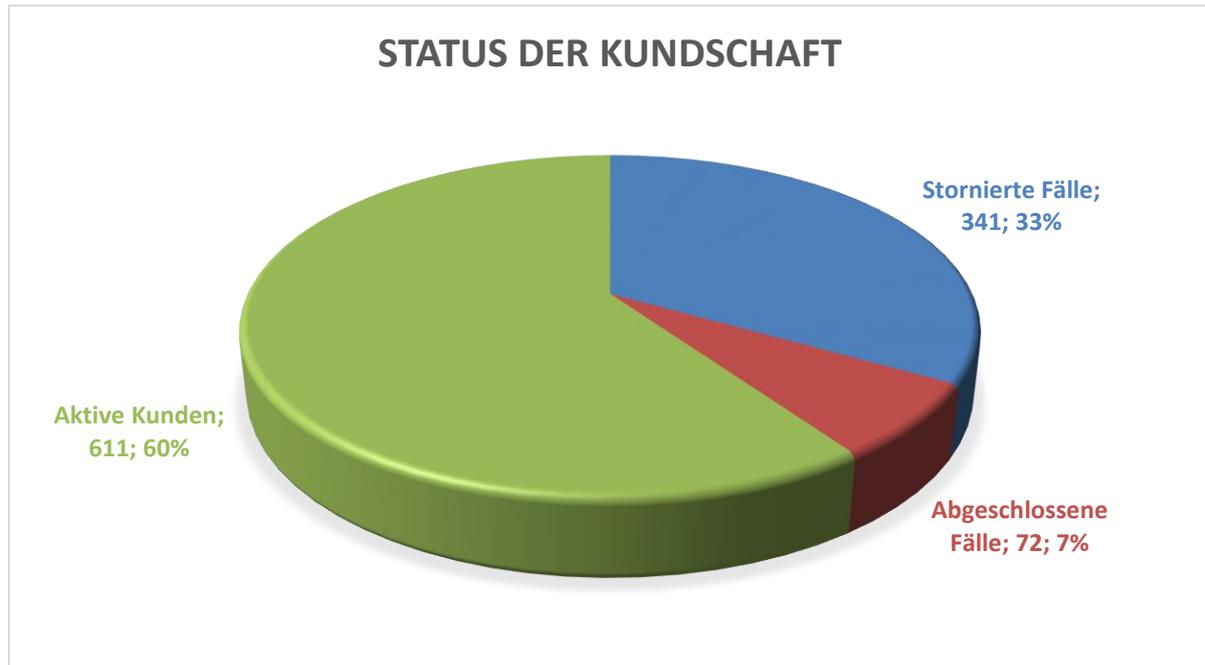


281 (27%) der neuen Kund*innen wurden für einen erstmaligen Sprachkurs zugewiesen, 743 (73%) Kund*innen hatten bereits einen Kurs besucht.

Mehr als drei Viertel der neuzugewiesenen Kund*innen benötigte einen Kurs im IK Bereich und nur 22% einen DeuFö Kurs. Dies bedeutet, dass die Mehrheit der neuzugewiesenen Kund*innen länger durch MINZE betreut werden wird, da IK Kurse länger dauern als DeuFö Kurse und viele Kund*innen nach Abschluss des IK in den DeuFö Bereich wechseln.



STATUS DER KUNDSCHAFT



7% der neuzugewiesenen Kund*innen wurden nach einer Sprachprüfung im gleichen Jahr bereits abgeschlossen. 33% mussten storniert werden, teils wegen Arbeitsaufnahme oder aus gesundheitlichen Gründen, teils, weil sie aus dem Leistungsbezug des Jobcenters fielen oder in eine andere Stadt zogen. Einige Kund*innen mussten storniert werden, weil sie – auch Corona bedingt – keine Kinderbetreuung hatten (auch Elternkurse mit Kinderbetreuung wurden wg. Corona eingestellt) oder es ihnen an Kooperationswillen fehlte.

Während im Jahr 2019 insgesamt 1.544 Kund*innen einem Kurs (IK und DeuFö) zugewiesen wurden, waren es im Jahr 2020 nur 579 Kund*innen. Dies ist auch dem Faktum geschuldet, dass keine Kurse stattfanden bzw. später nur unter bestimmten Voraussetzungen online stattfinden konnten.

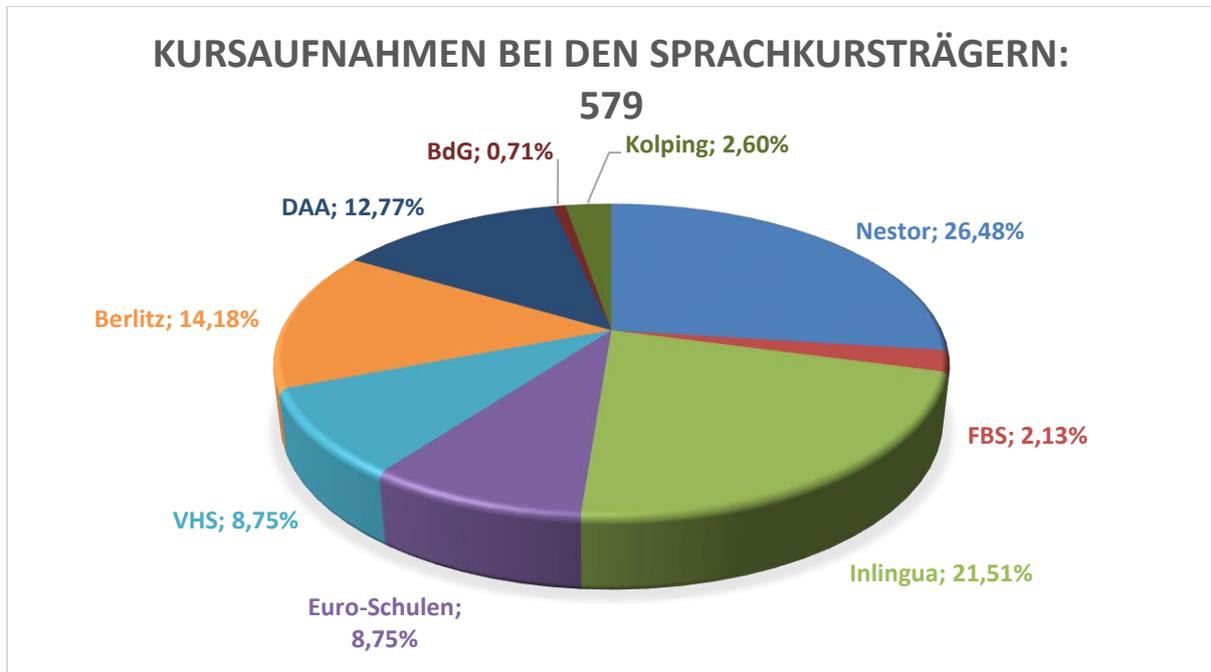
Zu diesen Voraussetzungen gehörten u.a. die Richtlinien des BAMF zur Durchführung von Kursen unter Corona Bedingungen, die im Sommer 2020 erschienen. Des Weiteren mussten die Sprachkursträger diese Bedingungen erst planerisch und technisch umsetzen (z.B. Unterricht mit geteilten Klassen in zwei Unterrichtsräumen und Videoübertragungen von einem Raum in den anderen).

Zusätzlich kamen für den online-Unterricht nicht alle Kursformen in Frage (z.B. Alphabetisierungskurse oder allgemeine Integrationskurse in den unteren Modulen), oder die Kund*innen verfügten zu Hause nicht über die notwendige technische Ausrüstung. Oft konnten Kund*innen aufgrund von fehlender Kinderbetreuung durch Corona oder beengter Wohnverhältnisse nicht an einem online-Kurs teilnehmen. Diese Kund*innen gilt es, aufwändig unter Kontrolle zu halten und ihnen im Jahr 2021 – hoffentlich – einen Präsenzkurs zu vermitteln.

MINZE Kund*innen werden ausschließlich Sprachkurse unserer Kooperationspartner vermittelt. Diese sind:

- Nestor Bildungsinstitut (Nestor)
- Familienbildungsstätte Mönchengladbach (FBS)
- Inlingua Sprachschule Mönchengladbach (Inlingua)
- Euro-Schulen NRW GmbH (ESO)
- Volkshochschule Mönchengladbach (VHS)

- Berlitz Deutschland GmbH
- Deutsche Angestellten Akademie Mönchengladbach GmbH (DAA)
- Bildungswerk der Generationen gGmbH (BdG)
- Kolping Bildungswerk Aachen (KBA)



Den Schulen, die sowohl Integrations- als auch DeuFö Kurse anbieten (Nestor, Inlingua, Euro-Schulen, VHS, Berlitz und DAA), wurden mehr Kund*innen vermittelt, als den Schulen FBS (Elternkurse und allg. IK) und BdG (nur Alphabetisierungskurse), die nur im Integrationsbereich Kurse anbieten. KBA führt zwar in beiden Bereichen Kurse durch, jedoch nur in geringer Zahl. Die größten Kursangebote haben Nestor und Inlingua mit einer entsprechend hohen Zahl an Kursvermittlungen.

Integrationskurse

Kund*innen im SGB II-Bezug können kostenlos an einem Sprachkurs teilnehmen. Hierfür muss ein Antrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gestellt werden. Diese Aufgabe übernimmt MINZE für seine Kund*innen. Die Kosten für die Kurse bezahlt das BAMF.

Sprachkurse bestehen aus Modulen. Ein Modul umfasst 100 Unterrichtseinheiten (UE), die jeweils 45 Minuten dauern. Ein Kurs hat mindestens 18 UE und höchstens 25 UE pro Woche. Alle Kurse führen bis zum B1-Niveau. Die Sprachkurse schließen mit dem Deutsch-Test für Zuwander*innen (DTZ) ab.

Wenn bei diesem Test das B1-Niveau nicht erreicht wird, können unter bestimmten Voraussetzungen Wiederholungsstunden und eine erneute Prüfung beim BAMF beantragt werden. Auch hierfür stellt MINZE die Anträge für die Kund*innen beim BAMF, das auch diese Kosten einschließlich der Prüfungskosten übernimmt.

Lediglich die Kosten für die Lehrbücher müssen die Kund*innen selber bezahlen. Je nach Entfernung zwischen Wohnung und Schule übernimmt das BAMF ebenfalls die Fahrtkosten. Den Antrag auf Fahrtkostenerstattung stellt die jeweilige Sprachschule beim BAMF.

Im Sprachkurs inbegriffen ist der sogenannte Orientierungskurs (O-Kurs) mit 100 UE, in dem die Teilnehmer*innen in Politik, Geschichte, Kultur und dem Rechtssystem Deutschlands unterrichtet werden. Der O-Kurs schließt mit dem Test ‚Leben in Deutschland‘ (LiD) ab. Die Kosten für diesen Kurs sowie die Prüfungskosten übernimmt das BAMF.

Nach einem Einstufungstest oder einer Sprachstandserhebung vermittelt MINZE – teilweise in Zusammenarbeit mit dem BAMF im Rahmen der Test- und Meldestelle (TuM) – einen passenden Kurs.

Welche Kurse in Mönchengladbach angeboten werden, wird in der MINZE Sprachkursdatenbank erfasst. Allgemeine Integrationskurse sowie Eltern-, Jugend-, Zweitschriftenlerner- und Alphabetisierungskurse bieten in Mönchengladbach alle unsere Kooperations-Sprachkursträger an.

Kurze Informationen zu den einzelnen Kursarten und deren Kosten:

Im IK Bereich haben die verschiedenen Kursarten unterschiedliche Modulzahlen. Ein Modul kostet pro Teilnehmer*in 440,00 Euro.

1. **Alphabetisierungskurs** mit 10 Modulen plus 3 Modulen Wiederholung, inklusive O-Kurs. Dieser Kurs wird für Kund*innen gewählt, die nicht schreiben und lesen können.
2. **Zweitschriftenlernerkurs** mit 10 Modulen plus gegebenenfalls 3 Modulen Wiederholung, inklusive O-Kurs.
Dieser Kurs ist für Kund*innen vorgesehen, die zwar die Schrift ihrer Muttersprache schreiben und lesen können, nicht aber die lateinische Schrift.
3. **Elternkurs** mit 10 Modulen plus gegebenenfalls 3 Modulen Wiederholung, inklusive O-Kurs. Dieser Kurs ist für Kund*innen geeignet, die Kinder unter 12 Jahren haben.
4. **Jugendkurse** mit 10 Modulen plus gegebenenfalls 3 Modulen Wiederholung, inklusive O-Kurs und Praktikum. Dieser Kurs kann Kund*innen vermittelt werden, die jünger als 27 Jahre alt sind.
5. **Allgemeiner Integrationskurs** mit 7 Module plus gegebenenfalls 3 Module Wiederholung, inklusive O-Kurs.

Bei den Kursarten 2. – 4. sind jeweils bei nicht bestandener B1 Prüfung (DTZ) nach den 3 Wiederholungsmodulen eine erneute Prüfung (DTZ) möglich. In Alphabetisierungskursen sind die Wiederholungsmodule von vorneherein inbegriffen, es wird nur eine Prüfung (DTZ) abgelegt.

Zu den reinen Unterrichtskosten (Kosten pro Modul) kommen weitere Kosten hinzu:

- Einstufungstest: 30,00 Euro
- DTZ: 150,00 Euro
- Prüfung ‚Leben in Deutschland‘ (LiD) nach Orientierungskurs: 18,65 – 25,00 Euro
- Fahrtkosten: Teilnehmer*innen, die mehr als 3 km von der Schule entfernt leben, wird eine Pauschale von 2,50 Euro bis 5,50 Euro (je nach Entfernung) für alle Tage gezahlt, an denen sie am Unterricht teilgenommen haben oder entschuldigt fehlten. Für unentschuldigte Tag erhalten die Teilnehmer*innen keine Pauschale.

Hinweis: Die Sprachkursträger bekommen vom BAMF für die Tage, an denen die TN unentschuldigt gefehlt haben, kein Geld, obwohl laufende Kosten entstehen. Die TN müssen jeden Tag die Anwesenheitsliste unterschreiben, fehlt die Unterschrift, gibt es für diesen Tag

kein Geld vom BAMF. (Unterschriften mit Bleistift werden vom BAMF als nicht gegeben abgelehnt und der Tag wird dementsprechend nicht bezahlt.) Auch um unsere Kooperationspartner, die Sprachkursträger, zu unterstützen, reagiert MINZE schnell auf Fehlzeiten der Kund*innen und lädt zu einem Klärungsgespräch ein.

Wenn die Kund*innen alle Stunden des Erst- und Zweitverfahrens (Wiederholungsstunden) aufgebraucht und das B1-Niveau nicht erreicht haben, ist eine kostenfreie Wiederholung nicht mehr möglich. Unter bestimmten Voraussetzungen ist jedoch eine Teilnahme an den sogenannten berufsbezogenen Deutschsprachförderkursen (DeuFö), möglich.

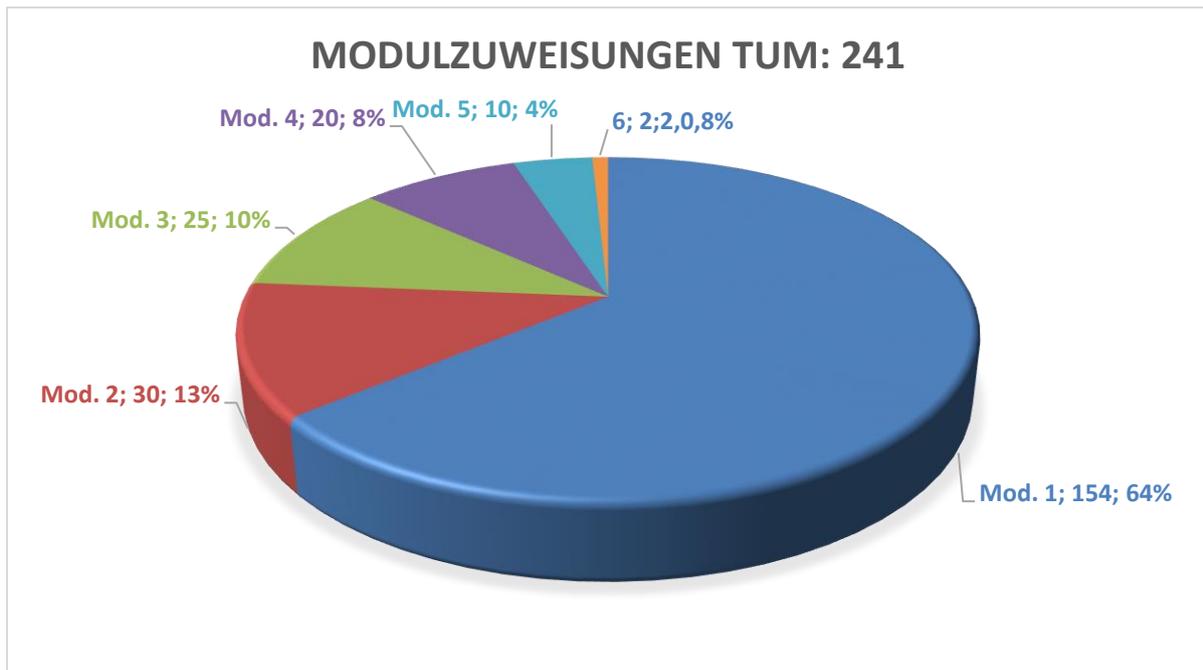
Test- und Meldestelle (TuM)

Seit Juli 2017 führt MINZE die Test- und Meldestelle des BAMF durch. Im Jahr 2020 war dies jeweils donnerstags von 08:00 bis 13:00 Uhr. Ein*e Mitarbeiter*in des BAMF ist dann vor Ort. Zwei Profiler*innen haben zu den TuM Zeiten Termine mit MINZE Kund*innen, zwei weitere Profiler*innen betreuen „Laufkundschaft“. Die Laufkundschaft besteht aus Kund*innen der ABH und des Sozialamtes, die das BAMF terminiert hat. Auch wenn die Laufkundschaft nicht zum MINZE Kundenstamm gehört, hat MINZE auch außerhalb der TuM-Zeiten Anfragen dieser Kund*innen, die häufig Beratungsbedarf haben, z.B. bei Angelegenheiten der ABH/des Sozialamtes oder bei kursbezüglichen Fragen.

Beim TuM Termin werden die Unterlagen der Kund*innen durch das BAMF kontrolliert. Danach werden die Kund*innen der TuM – als mündlicher Teil des Sprachtests - von den Profiler*innen zu ihrer Biografie interviewt und ein schriftlicher Sprachtest durchgeführt. Nach Auswertung des Sprachtests und entsprechender Sprach-Einstufung werden alle Daten in der Integrations-Geschäftsdatei (InGe) erfasst und ein passender Kurs in der MINZE Sprachkursdatenbank herausgesucht. Dabei wird die persönliche Situation der Kund*innen berücksichtigt und ggfls. für das BAMF eine Begründung geschrieben, warum der*die Kund*in nicht am nächststartenden Kurs teilnehmen kann. Für MINZE Kund*innen wird ein MINZE Code generiert. Der Laufkundschaft werden die Kosten eines Sprachkurses und die Möglichkeiten einer Kostenerstattung durch das BAMF erläutert.

Anschließend wird dem*der BAMF Mitarbeiter*in der Fall und die Kursempfehlung erläutert. Falls erforderlich wird über die Kursempfehlung beraten und ein Gespräch zwischen dem BAMF und dem*der Kund*in von dem*der Profiler*in betreut und ggfls. gedolmetscht. Abschließend stellt der*die BAMF Mitarbeiter*in eine Kurszuweisung aus, und der*die Kund*in geht mit den Unterlagen zur Anmeldung zum entsprechenden Sprachkursträger.

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 241 Kund*innen über die TuM von MINZE betreut. Im Vergleich zum Jahr 2019 sind dies 206 Kund*innen weniger, was auf die Pandemie zurückzuführen ist. Von den 241 Kund*innen waren 120 MINZE Kund*innen und 121 „Laufkundschaft“:



Der Großteil der TuM Kund*innen – insgesamt 154 - wurde von den Profiler*innen in Modul 1 eingestuft. Je höher das Modul ist, desto weniger Kund*innen wurden eingestuft. Die wenigsten Kunden wurden in Modul 6 eingestuft (2 Kund*innen). Dies zeigt, dass es noch einen sehr hohen Bedarf an Sprachkursen in den unteren Modulen und ergo an Anschlusskursen gibt.

Während des Corona Lockdowns konnte in der Zeit von 29.10.2020 bis 10.12.2020 der Austausch für die TuM mit dem BAMF nur per Mail und Telefon erfolgen, da den BAMF Mitarbeiter*innen Dienstreisen untersagt waren. Dies bedeutete für das MINZE Team eine nicht unerhebliche Mehrarbeit, da alle Unterlagen eingescannt und gemailt werden und auf die Zustimmung zur Kursempfehlung gewartet werden mussten.

Hierzu ein Ausschnitt aus einer Mail von Herr Loss, Regionalkoordinator (42D / Regionalstelle Düsseldorf), BAMF:

„Ich möchte die Gelegenheit nutzen, dem gesamten Minze-Team meinen Dank für die bewährte und erfolgreiche Zusammenarbeit auszusprechen.

Insbesondere im vergangenen Jahr [Anm: 2020] hat sie [Anm: MINZE] sich besonders bewährt, als unter schwierigen Bedingungen auch kurzfristig Lösungen gefunden werden mussten.

Dies war durch ihre Bereitschaft, auch zusätzliche Aufgaben zu übernehmen und flexibel neue Vorgehensweisen umzusetzen, jederzeit möglich.

Dafür nochmals vielen Dank!“

Seit dem 17.12.2020 ist der Betrieb der TuM bis auf Weiteres eingestellt. Derzeit warten alleine aus dem Jahr 2020 17 Kund*innen auf einen Termin bei der TuM und somit auf ihre Kursvermittlung. Im Jahr 2021 wird diese Zahl deutlich höher sein, und es ist jetzt bereits absehbar, dass nach einer Normalisierung der Kursbedingungen in möglichst kurzer Zeit und mit hohem Mehraufwand alle wartenden Kund*innen von MINZE/TuM vermittelt werden müssen.

DeuFö Kurse

Kund*innen im SGB II-Bezug können unter bestimmten Voraussetzungen kostenlos an einem berufsbezogenen Deutschsprachförderkurs (DeuFö-Kurs) inklusive Prüfung teilnehmen. Die Beantragung eines entsprechenden Berechtigungsscheins beim Integrationpoint (IP) des Jobcenters Mönchengladbach übernimmt MINZE für die Kund*innen. Wenn das letzte Sprachzertifikat älter als 6 Monate ist, muss MINZE vorher einen Nachtest durchführen, um das sprachlich erforderliche Zielniveau des*der Kund*in zu ermitteln.

DeuFö Kurse gibt es für die Zielniveaus A2, B1 und C1 mit jeweils 400 UE. Für das Zielniveau B2 gibt es Kurse mit 400 UE und 500 UE. Entscheidend für den Stundenumfang des B2 Kurses sind die Teilergebnisse der B1 Prüfung.

Jeder DeuFö Kurs wird mit einer entsprechenden Prüfung abgeschlossen. Wenn eine Prüfung bestanden wird, kann je nach Begründung für den Kursbesuch des nächsthöheren Niveaus ein Berechtigungsschein beantragt werden. Diesen Antrag stellt MINZE für die Kund*innen beim JC.

Wenn die Prüfung nicht bestanden wird, kann je nach Voraussetzungen der Kurs einmal kostenfrei wiederholt werden. Das BAMF übernimmt die Kosten für die Wiederholung des Kurses und die erneute Prüfung.

Die Lehrbücher sind für die Kursteilnehmer*innen von DeuFö-Kursen kostenfrei. Je nach Entfernung zwischen Wohnung und Schule übernimmt das BAMF die Fahrtkosten. Den Antrag auf Fahrtkostenerstattung stellt die jeweilige Schule beim BAMF.

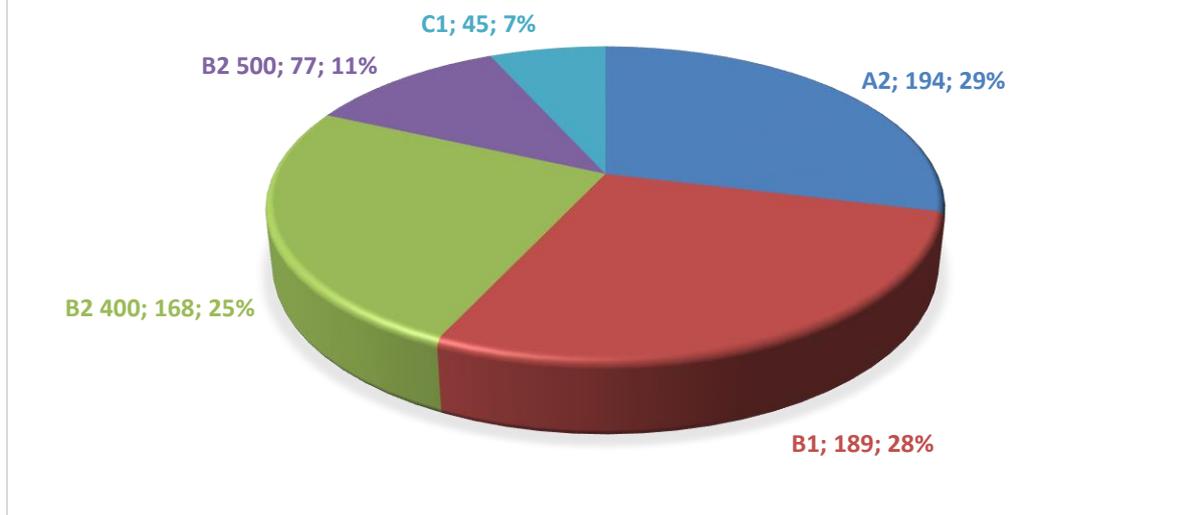
Kund*innen, die B2/C1 für ein Universitätsstudium benötigen, werden an die Hochschulen zum dortigen Besuch eines Kurses verwiesen, der mit der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) abschließt.

DeuFö Kurse bieten in Mönchengladbach folgende unserer Kooperations-Sprachkursträger an:

- Nestor Bildungsinstitut (Nestor)
- Inlingua Sprachschule Mönchengladbach (Inlingua)
- Euro-Schulen NRW GmbH (ESO)
- Volkshochschule Mönchengladbach (VHS)
- Berlitz Deutschland GmbH
- Deutsche Angestellten Akademie Mönchengladbach GmbH (DAA)
- Kolping Bildungswerk Aachen (KBA)

400 Unterrichtseinheiten (UE) in einem DeuFö Kurs kosten insgesamt 1.856 Euro pro Teilnehmer*in, inklusive der Prüfungskosten und einem Buch, das nicht von den TN bezahlt werden muss. Bei B2 Kursen mit 500 UE sind die Kosten entsprechend höher. Den Antrag beim BAMF zur Kostenübernahme des Sozialtickets stellt der Sprachkursträger.

BEANTRAGTE BERECHTIGUNGSSCHEINE FÜR DEUFÖ: 673



Insgesamt beantragte MINZE im Jahr 2020 beim Jobcenter für 673 Kund*innen Berechtigungsscheine für DeuFö Kurse. Dies sind aufgrund von Corona 493 Berechtigungsscheine weniger als im Jahr 2019 (1166). 489 Kund*innen wurden in einen DeuFö Kurs vermittelt, 184 Kund*innen konnten nicht vermittelt werden und wurden storniert.

Die Gründe hierfür sind unterschiedlich: Teils konnten die Kund*innen nicht an einem online-Kurs teilnehmen (fehlende Kinderbetreuung durch Kindergarten- und Schulschließungen oder fehlende technische Ausrüstung), teils nahmen die Kund*innen Arbeit auf und/oder fielen aus dem Leistungsbezug des Jobcenters, teils lagen gesundheitliche Gründe (auch Schwangerschaften) vor.

Der höchste Anteil an Berechtigungsscheinen wurde für das Niveau A2 beantragt. 35 dieser Kund*innen waren auch nach dem Besuch eines Alphabetisierungskurses nicht ausreichend alphabetisiert, um an einem DeuFö A2 Kurs teilzunehmen. Hierbei handelt es sich meist um primäre Analphabet*innen.

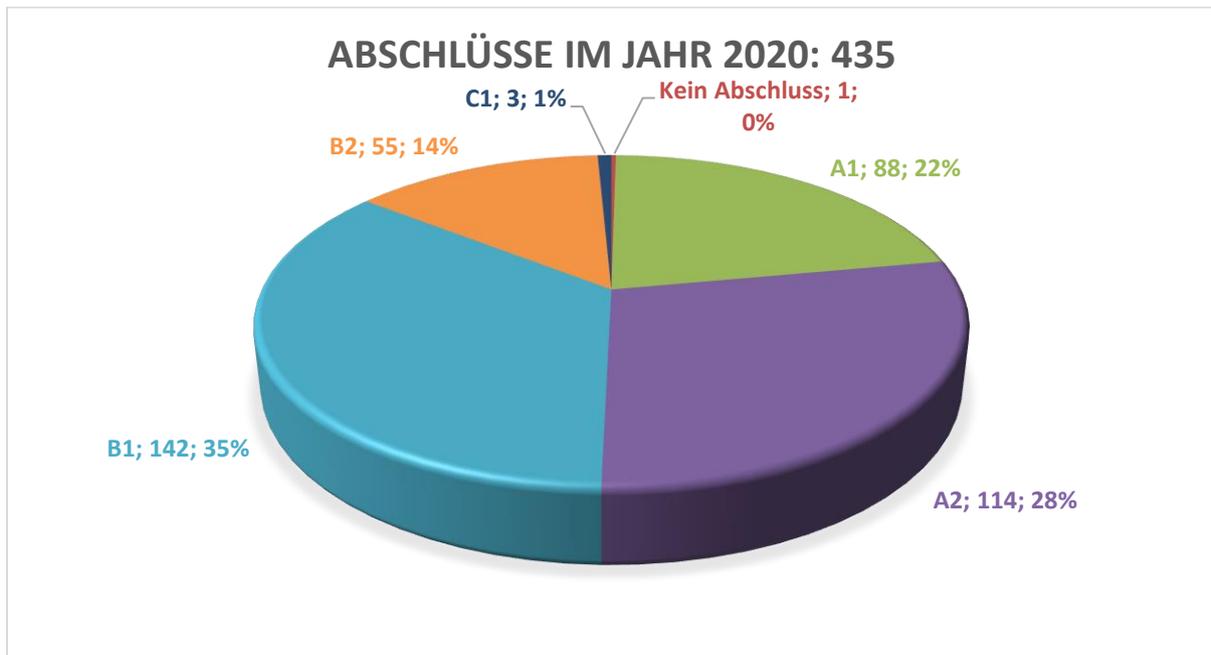
Auf Anregung von MINZE wurden in sehr guter Zusammenarbeit mit dem Integrationpoint und dem BAMF zwei DeuFö A2/AVGS Kurse eingerichtet, in denen die Kund*innen erneut die Möglichkeit hatten, sich zu alphabetisieren. Da wegen Corona diese Kurse pausieren müssen, ist die Zahl der Kund*innen, die nach diesem Kurs das A2 Niveau erreicht haben, noch nicht bekannt. Ende 2020 sind noch 36 Kund*innen auf einer Warteliste für eventuell weitere DeuFö A2/AVGS Kurs.

189 Kund*innen erhielten nach dem Besuch eines Integrationskurses und nicht bestandenen B1 Prüfungen erneut die Möglichkeit, das B1 Niveau zu erreichen.

Erfreulich ist die hohe Zahl der Kund*innen (290), die ein höheres Niveau als B1 anstreben, um bessere Chancen auf eine Integration in den Arbeitsmarkt zu haben und höher qualifizierte Berufe ergreifen möchten (auch Ausbildungen und Studiengänge).

Abschlüsse 2020

Trotz der Corona Lockdowns konnten im Jahr 2020 435 Kund*innen ein Sprachzertifikat im IK- oder DeuFö Bereich erreichen. Besonders erfreulich ist, dass 50% dieser Kund*innen einen Abschluss auf dem Niveau B1 oder höher erreichten.

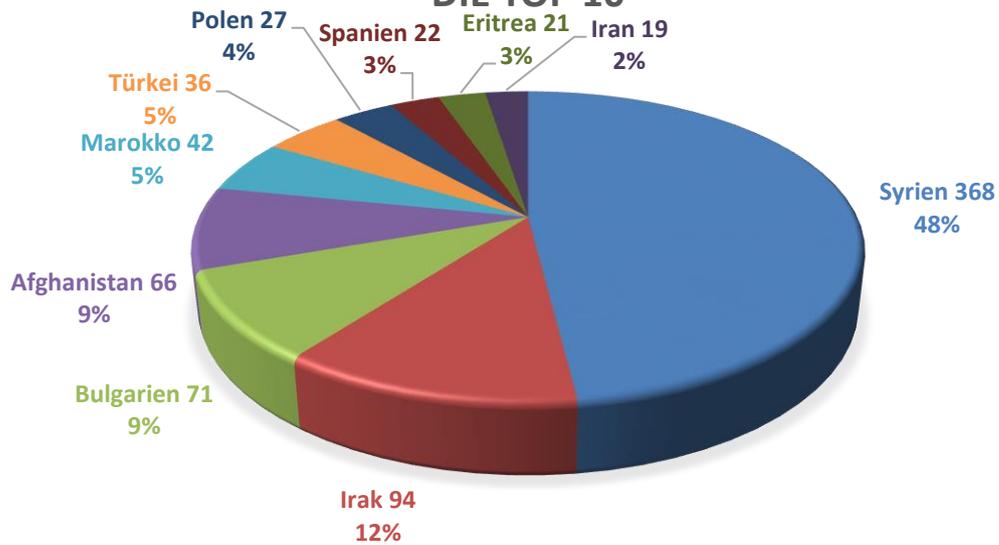


Auffallend ist, dass 88 Kund*innen (22%) nur das A1 Niveau erreichten und 114 Kund*innen (28%) das A2 Niveau. Dem gegenüber stehen 312 Zuweisungen in einen Alphabetisierungskurs im Jahr 2018 und 343 entsprechende Zuweisungen im Jahr 2019. Der Großteil dieser Kund*innen hat den DTZ im Jahr 2020 gemacht. Bei diesen Kund*innen handelt es sich überwiegend um primäre Analphabet*innen, für die es eine große Leistung ist, das A1 oder gar A2 Niveau zu erreichen, vor allem, wenn es sich um ältere Teilnehmer*innen handelt.

Die MINZE-Kundschaft 2020 - Differenzierungen

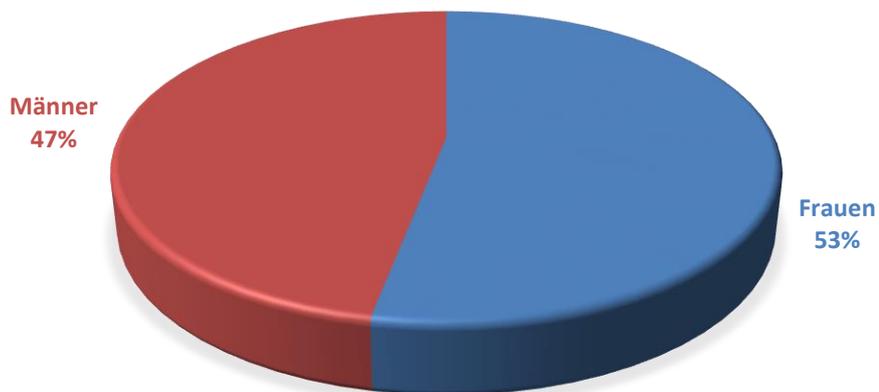
Wie in den Jahren zuvor kamen 60% der Kund*innen aus den Krisenländern Syrien (48%) und Irak (12%), auch wenn diese Zahlen rückläufig sind: Im Jahr 2019 kamen 521 Menschen aus Syrien (2020: 368), aus dem Irak jedoch 94 im Jahr 2020 gegenüber 91 Menschen im Jahr 2019. Aus europäischen Ländern (Bulgarien, Polen, Spanien) kamen mit 119 (16%) deutlich weniger MINZE Kund*innen (186 im Jahr 2019), wobei Bulgarien mit 9% die größte europäische Gruppe stellt. Fast gleich geblieben ist die Zahl der Kund*innen aus Afghanistan (2019: 64, 2020: 66). Neu in der Top 10 der größten Zuwandererländer ist das Krisenland Eritrea mit 21 Kund*innen (3%).

766 ZUWEISUNGEN NACH STAATSANGEHÖRIGKEIT: DIE TOP 10

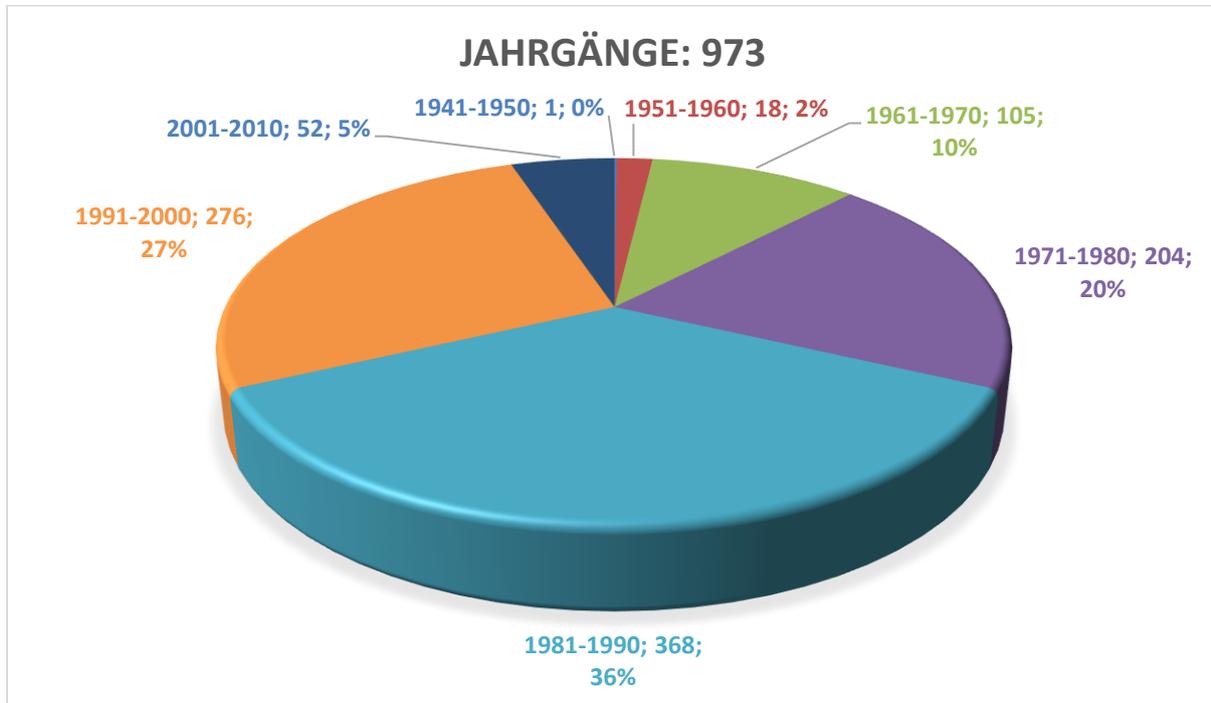


Der männliche Anteil der MINZE Kundschaft ist um 2 Prozentpunkte geringer als im Jahr 2019, der weibliche Anteil ist dementsprechend um 2 Prozentpunkte gestiegen.

GESCHLECHTERDIFFERENZIERUNG FRAUEN: 543/MÄNNER: 481



Die stärkste Altersgruppe unter den Kund*innen stellen die Jahrgänge 1981-1990 (30- bis 39-jährige) mit 368 Menschen, gefolgt von den Jahrgängen 1991-2000 (20- bis 29-jährige) mit 276 Menschen. Auch die Jahrgangsgroupe 1971-1980 (40- bis 49-jährige) ist mit 204 Personen stark vertreten. Die Zahlen zeigen, dass der Sprachförderbedarf der für den Arbeitsmarkt wichtigen Altersklassen hoch ist.



Fazit

Auch im Corona Jahr 2020 hat MINZE den Betrieb aufrechterhalten.

Corona bedingt gab es weniger Neuzuweisungen von Kund*innen – 1024 (durchschnittlich 85/m) im Vergleich zu 1568 (durchschnittlich 130,67/m) im Jahr 2019 - und somit eine geringere Projektauslastung von 94,45% im Vergleich zu 145 % im Jahr 2019.

Während wegen der Lockdowns weniger Kurse vermittelt werden konnten, gab es einen erhöhten Bedarf an sozialpädagogischen Beratungsgesprächen mit den Kund*innen, der in zahlreichen Präsenzterminen durch die Profiler*innen gedeckt wurde. So konnte durch MINZE ein positiver Einfluss auf die Motivation zur zukünftigen Kursteilnahme der Kund*innen genommen werden.

Am Ende des Berichtsjahres 2020 verzeichnete das Projekt MINZE insgesamt 1381 aktive Fälle, die im Jahr 2021 weiterhin betreut werden. Im Hinblick auf das Jahr 2021 ist jetzt schon festzuhalten, dass mehr Kurszuweisungen erfolgen werden, sobald die Sprachkurse wieder im Regelbetrieb stattfinden werden.